

# Hygieneplan der HMTMH

## zum Schutz vor Infektionen mit SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

**HINWEIS:** Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können Änderungen am Hygieneplan der HMTMH notwendig machen. Der Hygieneplan ist deshalb nur gültig in der jeweils aktuellen Fassung, die auf der HMTMH-Website abrufbar ist.

### **Bezug zu anderen Regelungen und Geltungsbereich:**

Der Hygieneplan gilt in der aktuellen Stufe des Pandemieplans der HMTMH (Status 3 Pandemie-Ausbruch) für den Modus 2 (eingeschränkter Betrieb) mit Präsenz. Maßgeblich ist ferner die Niedersächsische Corona-Verordnung sowie die entsprechenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen bzw. die Anordnung der zuständigen Behörden in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die Regelungen des Hygieneplans gelten nur, soweit sie nicht durch abweichende Regelungen dieser Verordnung, Erlasse oder Anordnungen der zuständigen Behörden oder unmittelbare Regelungen des Präsidiums eingeschränkt werden. Abweichungen vom Hygieneplan sind im Rahmen der geltenden Gesetze und der niedersächsischen Regelungen und Verordnungen nur in Einzelfällen durch Präsidiumsbeschluss möglich. Grundsätzlich behalten alle bestehenden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten auch im Fall einer Pandemie ihre Gültigkeit, insofern sie im Pandemieplan oder dem jeweils gültigen Hygieneplan nicht explizit anders vorgesehen sind bzw. nicht von anderer Stelle (z. B. durch Erlass des Ministeriums) im Pandemiefall geändert werden.

Bei Durchführung von Lehrveranstaltungen, Prüfungen und sonstigen Präsenzveranstaltungen sind die Regelungen des jeweils gültigen Hygieneplans einzuhalten, die Teilnehmenden zu unterweisen und auf die Möglichkeit zur Nutzung der Corona Warn App hinzuweisen. Die Verantwortung dafür liegt bei den zuständigen Lehrpersonen, der zuständigen Fachgruppensprecherin bzw. dem zuständigen Fachgruppensprecher sowie der zuständigen Studiendekanin bzw. dem zuständigen Studiendekan nach § 45 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG).

## Vorbemerkung

Vorrangiges Ziel des Hygieneplans und jedes Handelns an der HMTMH während der Pandemie ist der Schutz der Gesundheit aller Hochschulangehörigen und -mitglieder.

Der Hygieneplan trägt in der hier vorgelegten Fassung den Erfahrungen des eingeschränkten Lehrbetriebs seit dem Sommersemester 2020 Rechnung und berücksichtigt die Sars-CoV-2-Arbeitsschutzregelungen sowie den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand.

Der Hygieneplan trägt den besonderen Bedingungen an der HMTMH Rechnung und verfolgt dabei – angepasst an das Pandemiegeschehen – insbesondere die Ziele:

- Reduktion von Infektionsrisiken
- Reduktion von Kontakten

Dafür sind in diesem Hygieneplan Maßnahmen festgelegt, die vor allem den Zielen dienen,

- den Personenkreis, der Zugang hat, zu kontrollieren (inkl. Zutrittsverbote)
- Gruppengrößen zu kontrollieren und zu minimieren
- Kontakte zu minimieren
- verschiedene Nutzer\*innen nach spezifischen Hygieneanforderungen gemäß Gefährdungsbeurteilung zu trennen
- Hygienemaßnahmen durchführbar zu machen und klare Verantwortlichkeiten zu benennen
- geltende Schutzregeln einzuhalten.

Der Hygieneplan gibt allgemeine Rahmenbedingungen vor, die von den verantwortlichen Lehrenden und Führungskräften gewährleistet und von allen Personen, die Zutritt zur Hochschule erhalten möchten, eingehalten werden müssen.

Sofern ein Infektions- oder Verdachtsfall seitens der Gesundheitsbehörde oder durch betroffene Personen mitgeteilt wird, sollen die betroffenen Kontaktpersonen informiert werden. Für diesen Personenkreis kann hochschulintern ein temporäres Zutrittsverbot verfügt werden. Gegebenenfalls verfügt das Präsidium darüber hinaus eine teilweise oder vollständige Einstellung des Präsenzbetriebs im betroffenen Bereich bzw. in der gesamten Hochschule.

Soweit der Hygieneplan keine Erstellung eines gesonderten Hygienekonzepts vorsieht, ist der Hygieneplan gleichzeitig Hygienekonzept gem. der Niedersächsischen Corona-Verordnung für den Übe- und Proben- sowie Unterrichtsbetrieb. Für alle darüber hinausgehende Aktivitäten sieht dieser Plan gesonderte Hygienekonzepte vor, die von den verantwortlichen Personen (in der Regel der Lehrpersonen) erstellt werden müssen. Was diese Konzepte enthalten müssen, regelt die Niedersächsische Corona-Verordnung. Der Hygieneplan enthält einen entsprechenden Verweis, wo die jeweils aktuellen Anforderungen aufgeführt werden.

Die hier formulierten Regelungen gelten auch für die Nutzung externer Räumlichkeiten unter HMTMH-Verantwortung. Ergänzend sind in diesen Fällen immer auch die Regelungen und ggf. das Hygienekonzept vor Ort zu befolgen.

**Gebäude: alle Dienstgebäude der HMTMH**

**gültig ab 01.10.2022 – Angepasst aufgrund des Präsidiumsbeschlusses vom 27.09.2022 zum Wegfall der 3G-Regel –**

**Grundsätzliches**

<b>Betrifft</b>	<b>Ziel</b>	<b>Maßnahmen/Umsetzung</b>	<b>Verantwortlich</b>
<b>Zugang zu und Aufenthalt in Gebäuden der HMTMH</b>		Die offiziellen Regelungen zum Verhalten bei Verdacht auf eine Erkrankung müssen eingehalten werden. Jede Person, die die Hochschule betritt, ist dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Verordnungen des Landes Niedersachsen sowie der Region Hannover zu informieren. Die Lehrenden haben ihre Studierenden und ggf. Gäste über die Regelungen zu unterweisen.	Alle
		Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP-2-Maske besteht nicht. Das Tragen Letzterer wird jedoch empfohlen. Im Übrigen wird auf die aktuelle Corona-Verordnung verwiesen.	
	Minimieren des Risikos einer Infektion	Wenn eine Kontaktdatenerfassung durch Verordnung, Erlasse oder andere Rechtsvorschriften notwendig ist, sind die Kontaktdaten hochschulfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Gebäudes zu dokumentieren. Hochschulfremde müssen über die Maßnahmen informieren, die aktuell in der HMTMH hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.	Alle

<b>Zugang zu und Aufenthalt in Gebäuden der HMTMH (Forts.)</b>	Verhinderung der Virusausbreitung durch Infizierte und Erkrankte	<p><b>Zutrittsverbote:</b></p> <p>Personen mit <u>Krankheitssymptomen</u> (ausgenommen leichter Schnupfen ohne erhöhte Temperatur) bzw. COVID-19-verdächtigen Symptomen dürfen die Gebäude der HMTMH nicht betreten. Für den Zutritt nach Abklingen der Symptome gelten die Empfehlungen des Kultusministeriums für den Schulbetrieb. Die jeweils aktuell gültige Regelung ist unter <a href="http://www.hmtm-hannover.de/de/covid-19">www.hmtm-hannover.de/de/covid-19</a> nachzulesen.</p> <p>Im Falle einer Erkrankung ist die Niedersächsische Absonderungsverordnung zu beachten.</p>	Alle
	Reduktion des Risikos einer Tröpfcheninfektion bzw. Infektion durch Aerosole	<p>Wo immer möglich soll ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen gehalten werden.</p> <p>Spezielle und weitergehende Regelungen für Übe- und Unterrichtsräume sowie die jeweiligen Instrumentengruppen und Tätigkeiten müssen beachtet werden.</p>	Alle
<b>Zugang zu und Aufenthalt in Gebäuden der HMTMH (Forts.)</b>	Reduktion der Ansteckungsgefahr primär als Schutz Anderer durch Zurückhalten von Tröpfchen und Aerosolen beim Husten, Sprechen oder Niesen	Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) wird weiterhin empfohlen, insbesondere, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.	Alle Arbeitssicherheitsausschuss (ASA)

	Reduktion von Kontaktinfektionen über Kontaktflächen	Die allgemein formulierten Hygieneregeln gelten auch in der Hochschule. Neben den AHA-L Regeln (Abstand halten, Hände waschen, Alltagsmasken tragen, Lüften) gilt besonders: nach Betreten der Hochschule an den bereitgestellten Spendern die Hände desinfizieren (Pumpaufsätze möglichst nur mit den Handgelenken bzw. Unterarmen berühren, Desinfektionsmittel 30 Sekunden lang einreiben), auf hygienisches Husten und Niesen achten („Hust- und Niesetikette“: in Armbeuge oder ins Taschentuch mit anschließendem Händewaschen) und Berührungen (Händelschütteln oder Umarmungen) vermeiden.	Alle
<b>Meldung von Verdachtsfällen und Zutrittsverbote</b>	Rasche Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zur Unterbrechung von Infektionsketten	Unabhängig von der ggf. bestehenden Verpflichtung zur Meldung bei der zuständigen Behörde gilt: Personen mit COVID-19-verdächtigen Symptomen, wie Fieber, Husten oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion, und solche, die als enge Kontaktpersonen lt. RKI gelten und weder geimpft noch genesen sind, müssen jeden Kontakt mit anderen Hochschulmitgliedern vermeiden und umgehend die Hochschule auf dem vorgegebenen <a href="#">Meldeweg</a> in Kenntnis setzen (s. unten).	Leitungsebenen Arbeitssicherheitsausschuss (ASA) Alle
		Personen, für die aus einem der unter <a href="#">„Zugang zu und Aufenthalt in Gebäuden der HMTMH“ genannten Gründe</a> ein Zutrittsverbot gilt, sind verpflichtet, die Hochschule auf dem vorgegebenen <a href="#">Meldeweg</a> in Kenntnis zu setzen.	Alle
		<b>Meldeweg:</b> Betroffene Beschäftigte melden sich telefonisch oder per E-Mail bei den Vorgesetzten sowie der Abteilung II Personal (E-Mail: <a href="mailto:personalabteilung@hmtm-hannover.de">personalabteilung@hmtm-hannover.de</a> ), Studierende bei der Abteilung III Akademische Angelegenheiten (E-Mail: <a href="mailto:studentservice@hmtm-hannover.de">studentservice@hmtm-hannover.de</a> ).	Alle
<b>Begegnungen mit anderen Personen im Gebäude</b>	Sicherstellung ausreichender Schutzabstände	Die Nutzung von Verkehrswegen (u. a. Treppen, Türen, Aufzüge) wird so angepasst, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (Zeiterfassung, Kantine, Postabholungsorte, Werkzeug- und Materialausgaben, Aufzüge etc.) werden Schutzabstände der Stehflächen z. B. mit Klebeband markiert: Mindestabstand 1,5 m.	Leitungsebenen Alle
<b>Nutzung der Aufzüge</b>	Sicherstellung ausreichender Schutzabstände	Fahrstühle dürfen im Notbetrieb nicht benutzt werden – außer von körperlich beeinträchtigten Personen oder für den Materialtransport. In diesen Fällen darf der Aufzug nur von einer einzelnen Person genutzt werden.	Alle
<b>Aufenthalt in Räumen allgemein</b>	Sicherstellung ausreichender Schutzabstände und Reduktion von Kontaktflächen	Organisatorisch wird die Zahl der Personen in Räumen so gering wie möglich gehalten und Mehrfachbelegungen werden soweit möglich vermieden.	Alle

<b>Technische Maßnahmen</b>			
<b>Betrifft</b>	<b>Ziel</b>	<b>Maßnahmen/Umsetzung</b>	<b>Verantwortlich</b>
<b>Arbeitsplatzgestaltung</b>	Reduktion des Risikos einer Tröpfcheninfektion bzw. Infektion über Aerosole	Im <b>Notbetrieb</b> gilt: Sprechstunden und Publikumsverkehr finden nur soweit notwendig statt und wann immer möglich sollen Anfragen per E-Mail und Telefon bearbeitet werden.  Wo immer möglich, soll ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Arbeitsplätzen geschaffen werden.  Wenn im <b>eingeschränkten Betrieb</b> Doppelbüros gleichzeitig genutzt werden, sollten gegenüberstehende Schreibtische umgestellt werden, wenn dies unter Einhaltung anderer Vorgaben (Ergonomie, Lichteinfall etc.) möglich ist.	Alle  Arbeitssicherheitsausschuss (ASA)
		Ist das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m nicht umsetzbar, sollen transparente Abtrennungen zur Separation der Arbeitsplätze installiert werden (u. a. bei Publikumsverkehr). Gleiches gilt bei Doppelbüros mit gegenüberliegenden Schreibtischen, die aus anderen Gründen (z. B. Lichteinfall) nicht umgestellt werden können.	Leitungsebene  Abt. I
<b>Lüftung</b>	Reduktion der Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregertlicher, feinsten Tröpfchen	Regelmäßiges Lüften entsprechend ASR A3.6. Querlüftung ist zu bevorzugen (z. B. weit geöffnete gegenüberliegende Fenster bzw. Türen). Betrieb von Raumluftechnik (RLT) nur unter Wahrung technischer und hygienischer Standards.  Nutzungsspezifische Lüftungsregeln beachten! Gesang, Blasinstrumente etc. siehe dort.	Alle
<b>Sanitärräume</b>	Hand- und Kontaktflächenhygiene	Hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern stehen in den Sanitärbereichen zur Verfügung. Anleitungen zum Händewaschen werden ausgehängt. Wasserhähne möglichst nur mit Papiertuch berühren.	Alle
<b>Mensen, Pausenräume</b>	Umsetzung der Abstandsregeln sowie Reduktion des Risikos einer Tröpfcheninfektion bzw. Infektion über Aerosole	In Pausenräumen wird ausreichender Abstand dadurch sichergestellt, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen.  Nur wenn eine regelmäßige und ausreichende Lüftung gewährleistet ist, ist ein Mensabetrieb möglich. Sofern dieser erfolgt, wird darauf geachtet, dass möglichst keine Warteschlangen bei der Essensaus- und Geschirrrückgabe sowie an der Kasse entstehen. Maßgabe ist die Einhaltung von Mindestabständen (1,5 m). Dies erfolgt durch Aufbringung von Bodenabstandsmarkierungen bei den Servicestationen. Ggf. werden die Mensa- und Essensausgabezeiten geändert.	Studentenwerk Hannover  Alle

		Wenn ein Mensabetrieb nicht möglich ist, kann bei Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln des Hygieneplans am Standort Neues Haus ein alternatives Angebot im Innenhof durch das Präsidium genehmigt werden.	
<b>Reinigung</b>	Reduktion des Risikos einer Tröpfchen- oder Kontaktinfektion	Unterschiedliche Raumkategorien werden je nach Nutzung sachgerecht gereinigt (Räume mit Charakter eines Büroarbeitsplatzes, Übe- und Unterrichtsräume unterschieden nach Art der Nutzung, z. B. Instrumentengruppen, Körperarbeit etc.) Die Reinigungsintervalle der Kontaktflächen (inkl. Türklinken) in den Sanitärbereichen und Pausenräumen werden erhöht.	Leitung Abt I
<b>Transporte und Fahrten innerhalb des Betriebs</b>	Reduktion von Tröpfchen- und Kontaktinfektionen	Bei arbeitsbezogenen Kontakten außerhalb der HMTMH sind, soweit möglich, Abstände von mindestens 1,5 m einzuhalten. Vereinzelt Arbeiten ist umzusetzen, falls dadurch nicht zusätzliche Gefährdungen entstehen. Andernfalls sind möglichst kleine, feste Teams (z. B. 2 bis 3 Personen) vorzusehen, um wechselnde Kontakte bei Fahrten und Arbeitseinsätzen außerhalb der Betriebsstätte zu reduzieren.  Die gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Beschäftigte ist möglichst zu vermeiden. Der Personenkreis, der ein Fahrzeug gemeinsam – gleichzeitig oder nacheinander – benutzt, wird möglichst beschränkt, indem einem festgelegten Team ein Fahrzeug zugewiesen wird.  Fahrten zur Materialbeschaffung bzw. Auslieferung werden nach Möglichkeit reduziert, Tourenplanungen werden optimiert. Für Mitfahrende wird das Tragen einer MNB empfohlen.	Leitungsebenen Beschäftigte
	Reduktion von Kontaktinfektionen	Einrichtungen zur häufigen Handhygiene in der Nähe der Arbeitsplätze werden geschaffen. Eine zusätzliche Ausstattung der Firmenfahrzeuge mit Utensilien zur Handhygiene und Oberflächenreinigung mit Papiertüchern und Müllbeuteln wird umgesetzt. Innenräume der Firmenfahrzeuge sind regelmäßig zu reinigen, insbesondere bei Nutzung durch mehrere Personen.	Leitungsebenen
<b>Anwesenheit am Arbeitsplatz im Notbetrieb</b>	Ausschluss von Tröpfchen- und Kontaktinfektionen	Büroarbeiten sind während des <b>Notbetriebs</b> zu Hause auszuführen, insbesondere dann, wenn Büroräume ansonsten von mehreren Personen mit zu geringen Schutzabständen zueinander genutzt werden müssten. Dies gilt auch im Fall einer <b>Teilschließung</b> für die am entsprechenden Standort betroffenen Arbeitsplätze.	Leitungsebene
<b>Meetings im Notbetrieb</b>	Ausschluss bzw. Reduktion von Tröpfchen- und Kontaktinfektionen	Im <b>Notbetrieb</b> werden Präsenzveranstaltungen wie Besprechungen auf das notwendige Minimum reduziert. Soweit möglich, werden technische Alternativen wie Telefon- oder	Alle

		Videokonferenzen genutzt. Sind <b>im Notbetrieb</b> Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, muss ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmenden gegeben sein.	
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

**Organisatorische Maßnahmen zur Nutzung von Räumen und Infrastruktur**

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/Umsetzung	Verantwortlich
<b>Erstellung eines Hygienekonzepts</b>	Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zum Infektionsschutz	<p>Unter Wahrung der unter „Zugang zu und Aufenthalt in Gebäuden der HMTMH“ genannten Regeln kann der Hochschulbetrieb in Präsenz stattfinden. Bei Seminaren mit externen Gästen, sowie Veranstaltungen vor Publikum sind gesonderte Konzepte zu erstellen. Diese Konzepte müssen insbesondere Maßnahmen vorsehen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Zahl von Personen begrenzen und steuern,</li> <li>• der Wahrung des Abstandsgebots dienen,</li> <li>• Personenströme steuern und der Vermeidung von Warteschlangen von Personen dienen sowie</li> <li>• ggf. eine Kontaktnachverfolgung ermöglichen.</li> </ul> <p>Die genauen Anforderungen sind der Niedersächsischen Corona-Verordnung zu entnehmen.</p>	<p>Instituts- und Studiengangsleitung</p> <p>Fachgruppen</p> <p>Lehrende</p> <p>Leitung Abt. V</p>
<b>Einteilung der Übe- und Unterrichtsräume</b>	Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit von Kontakten und Reduktion von Kontakten zwischen verschiedenen Tätigkeitsgruppen	Unterrichtsräume werden von den Fachgruppen selbstverwaltet. Überräume werden den Fachgruppen zugeordnet, welche die Überraumvergabe selbständig regeln.	<p>Raumverwaltung</p> <p>Alle</p>
<b>Aufenthalt in Übe- und Unterrichtsräumen allgemein</b>	Verhinderung von Tröpfchen- und Kontaktinfektionen bzw. Infektion über Aerosole	Räume sind regelmäßig und gründlich zu lüften. Räume, die nicht gelüftet werden können und die nicht über eine technische Be- und Entlüftung (RLT) verfügen, dürfen nicht genutzt werden.	<p>Lehrende</p> <p>Alle</p>

<b>Aufenthalt in speziellen Übe- und Unterrichtsräumen und deren Nutzung</b>	Verhinderung von Tröpfchen- und Kontaktinfektionen bzw. Infektion über Aerosole	<p><b>Gesang und Blasinstrumente</b></p> <p>Die Nutzung von Räumen für Gesang oder Blasinstrumente bedarf besonderer Hygienemaßnahmen. Idealerweise sollten Blasinstrumente nur in Räumen gespielt werden, in denen der Bodenbelag für eine Nassreinigung geeignet ist. Die genutzten Räume sind während der Nutzung in regelmäßigen Abständen zu lüften – spätestens alle 60 Minuten für mindestens 10 Minuten.</p>	<p>Leitungsebenen</p> <p>Fachgruppen</p> <p>Alle</p>
------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------



		<p><b>Schauspiel, Bewegung und Körperarbeit</b></p> <p>Die Nutzung der Räume im Kurt-Schwitters-Forum an der Expo-Plaza 12 erfolgen auf Basis eines gesonderten Durchführungskonzeptes. Dabei sind mindestens die Rahmenbedingungen des Hygieneplans, zu berücksichtigen. Die Durchführungskonzepte sind mit Blick darauf regelmäßig zu überprüfen bzw. zu aktualisieren.</p>	<p>Instituts- und Studiengangsleitung</p> <p>Fachgruppen</p> <p>Lehrende</p>
		<p>Die Nutzung des <b>Richard Jakoby Saals (RJS)</b> kann auf Basis eines entsprechenden Hygienekonzepts erfolgen. Für die Nutzung ist die Buchung über die Raumvergabe sowie die übliche Absprache mit Abt. V notwendig.</p>	<p>Leitung Abt. V</p> <p>Personal Bühnentechnik</p> <p>Alle Nutzer*innen</p>
<p><b>Künstlerische Darbietungen und Veranstaltungen im Notbetrieb und im eingeschränkten Betrieb</b></p>	<p>Reduktion von Personenanzahlen und Aufführungsorten</p>	<p>Im <b>Notbetrieb</b> sind Veranstaltungen vor externem Publikum untersagt. Im eingeschränkten Betrieb sind Veranstaltungen unter den unten genannten Bedingungen möglich, soweit sie notwendig und unverzichtbar (z. B. aufgrund curricularer Vorgaben) sind und den ggf. zusätzlich geltenden speziellen Regelungen seitens des Präsidiums genügen. Eine darüber hinausgehende Eröffnung des Veranstaltungsbetriebes, kann vom Präsidium beschlossen werden..</p> <p>Öffentliche Veranstaltungen, insbesondere die Hygienebestimmungen und Zutrittsregelungen, werden durch Abt. V koordiniert und durch das Präsidium bewilligt. Die Einlassregeln für das Publikum öffentlicher Veranstaltungen werden in Abstimmung mit dem Präsidium gesondert über die Website kommuniziert. Sie können auf Präsidiumsbeschluss von den allgemeinen Zugangsregelungen abweichen.</p>	<p>Fachgruppen</p> <p>Lehrende</p> <p>Leitung Abt. V</p>

<p><b>Ton- und Videoaufnahmen</b></p>	<p>Verhinderung von Tröpfchen- und Kontaktinfektionen bzw. Infektion über Aerosole</p>	<p>Ton- und Videoaufnahmen für Wettbewerbe sowie Studienabschlüsse und -bewerbungen im RJS und im Kammermusiksaal Plathnerstraße sind ebenso wie die Nutzung des Tonstudios am Weidendam auf Basis entsprechender Hygienekonzepte möglich. Ansprechperson ist jeweils die Aufnahmeleitung.</p> <p>Die Aufnahmeleitung stellt sicher, dass die Vorgaben des Hygienekonzepts und die in diesem Hygieneplan aufgestellten Regeln den Nutzer*innen bekannt sind und eingehalten werden.</p>	<p>Aufnahmeleitung</p> <p>Alle Nutzer*innen</p>
<p><b>Nutzung der Bibliotheksdienste</b></p>	<p>Durchbrechen von Infektionsketten und Reduktion von Kontakten zwischen verschiedenen Tätigkeitsgruppen</p>	<p>Ausleihe an Tresen mit transparenter Abtrennung zwischen Nutzer*innen und Mitarbeitenden. Tragen einer MNB wird empfohlen. Rückgabe hauptsächlich über Rückgabebox. Vor und nach einer Thekenschicht sowie nach Leerung der Box, Rückbuchen und Rückstellen: Händewaschen nach aushängender Anleitung mit Wasser und Flüssigseife. Während Leerung der Box, Rückbuchen und Rückstellen sollte der Kontakt von Händen und Gesicht vermieden werden. Solange die Bibliotheksräume für die Benutzung geöffnet sind, wird für jeden Bibliotheksstandort ein QR-Code zum freiwilligen Check-In über die Corona-Warn-App</p>	<p>Leitungsebene</p> <p>Alle</p>

		bereitgestellt.	
<b>Nutzung von Druckern, Kopierern und Telefonen</b>	Reduktion von Kontaktinfektionen	<p>Gemeinschaftsdrucker und Gemeinschaftskopierer können mit Hilfsmitteln wie eigenen Touchpad-Stiften bedient werden. Ist das nicht möglich, sind vor der Benutzung die Kontaktflächen mit geeigneten Reinigungsfeuchttüchern abzuwischen. Öffentliche Kopierräume werden ggf. geschlossen.</p> <p>Telefone sind möglichst nur von einer Person zu nutzen. Ist das nicht möglich, wird das Tragen einer MNB beim Telefonieren empfohlen und das Telefon anschließend mit einem Reinigungsfeuchttuch abgewischt. Touchpad-Stifte werden innerhalb der Verwaltung bereitgestellt. Alternativ kann bei Vorhandensein auch eine Freisprechanlage genutzt werden.</p>	Alle

<b>Weitere organisatorische und personelle Maßnahmen</b>			
<b>Betrifft</b>	<b>Ziel</b>	<b>Maßnahmen/Umsetzung</b>	<b>Verantwortlich</b>
<b>Tests</b>	Frühzeitiges Erkennen möglicher Infektionen	Der Hygieneplan wird durch standortbezogene Testkonzepte ergänzt.	Alle
<b>Arbeitsmittel und Werkzeuge</b>	Reduktion von Kontaktinfektionen	Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorgesehen. Andernfalls sind bei der Verwendung der Werkzeuge geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden, sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren (z. B. Erfassung durch rotierende Teile) entstehen. Dabei sind ebenfalls Tragzeitbegrenzungen und die individuelle Disposition der Beschäftigten (z. B. Allergien) zu berücksichtigen.	Alle
<b>Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitsbekleidung</b>	Reduktion von Kontaktinfektionen	Arbeitsbekleidung wird ausschließlich personenbezogen benutzt. Arbeitsbekleidung und persönliche Schutzausrüstung (PSA) wird getrennt von der Alltagskleidung aufbewahrt. Arbeitsbekleidung wird regelmäßig gereinigt. Wenn ausgeschlossen ist, dass zusätzliche Infektionsrisiken und/oder Hygienemängel (z. B. durch Verschmutzung) entstehen und hierdurch zugleich innerbetriebliche Personenkontakte vermieden werden können, wird den Beschäftigten das An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zu Hause ermöglicht.	Alle
<b>Arbeits- und Pausenzeiten</b>	Verringerung innerbetrieblicher Personenkontakte sowie Reduktion von Tröpfchen- und Kontaktinfektionen	<p>Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen wird durch zeitliche Entzerrungen (versetzte Arbeits- und Pausenzeiten) verringert.</p> <p>Bei der Aufstellung von Arbeitsplänen werden möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Teams eingeteilt. Bei Beginn und Ende der Arbeitszeit wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen vermieden, dass es zu einem engen Zusammentreffen</p>	<p>Leitungsebenen</p> <p>Alle</p>

		mehrerer Beschäftigter (z. B. bei Zeiterfassung, in Umkleideräumen, Waschräumen etc.) kommt.	
<b>Durchführen von Pausen</b>	Reduktion von Tröpfchen- und Kontaktinfektionen	Alle werden unterwiesen, sich vor Pausenbeginn die Hände mit Wasser und Flüssigseife zu reinigen. Gemeinsame Kontaktflächen werden möglichst reduziert. Kleine Büroküchen sind nur allein zu betreten. Die Kontaktflächen sind nach Benutzung zu reinigen. Geschirrtücher werden personenbezogen genutzt oder es werden Einweg-Papiertücher verwendet.	Leitungsebenen Alle
<b>Dienstreisen und Exkursionen im Notbetrieb und eingeschränkten Betrieb</b>	Verhinderung der Virusausbreitung	Dienstreisen und Exkursionen sind im Notbetrieb grundsätzlich untersagt und werden nur explizit auf Entscheidung des Präsidiums erlaubt. Im eingeschränkten Betrieb gibt das Präsidium abhängig vom Infektionsgeschehen bekannt, inwiefern Dienstreisen und Exkursionen genehmigungsfähig bzw. durchführbar sind.	Leitungsebenen Lehrende
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	Schutz vor Inhalation von infektiösen Tröpfchen	Soweit weitere PSA erforderlich erscheint, sollen Anfragen an den Krisenstab gerichtet werden. Die Entscheidung erfolgt durch Konsultation mit Dr. med. Ellen Aumüller in ihrer Funktion als Betriebsärztin.	Alle Leitungsebenen
<b>Unterweisung und aktive Kommunikation</b>	Reduktion der Infektionsausbreitung	Über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen erfolgt eine Unterweisung durch die jeweiligen Lehrpersonen und Führungskräfte. Aushänge mit verständlichen Hinweisen zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen werden an allen kritischen Stellen installiert. Bodenmarkierungen werden in Wartebereichen und an Ausgabestellen angebracht. Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, Empfehlung zum Tragen von MNB) wird regelmäßig hingewiesen. Die Verantwortung für die Unterweisung der Studierenden obliegt den jeweiligen Lehrpersonen.	Leitungsebenen Fachgruppen Lehrende